

## **Vertrag über die Beziehungen zwischen der Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF und der Selbstverwaltung Martin GEHRKE**

Die Vertragsparteien sind übereingekommen die im Folgenden aufgeführten Vereinbarungen zur Grundlage ihrer Beziehungen zu vereinbaren.

- 1) Die Vertragsparteien erkennen sich gegenseitig völkerrechtlich, ohne Einschränkungen an.
- 2) Es besteht Einigkeit darüber, daß die kosmischen Gesetze und die natürlichen Menschenrechte wesentliche Grundlage für jegliches Handeln sind.
- 3) Die Vertragsparteien sichern sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die gegenseitige Unterstützung zu. Wie diese im Einzelfall konkret zu gestalten ist, das wird in zusätzlichen Vereinbarungen, soweit der Bedarf dazu notwendig erscheint, gesondert geregelt.
- 4) Grundlage der Beziehungen ist der friedliche, liebevolle und vernünftige Umgang miteinander.
- 5) Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, das friedliche Zusammenleben der Völker und Nationen zu fördern, soweit es ihre Möglichkeiten ermöglichen.
- 6) Dieser Vertrag ist ein Grundlagenvertrag, welcher jeder Zeit erweitert oder wenn nötig geändert werden kann.
- 7) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung der beiden Vertragsparteien sofort in Kraft. Jede Partei bekommt eine Originalurkunde ausgehändigt.
- 8) Dieser Vertrag ist mit einer Frist von 12 Monaten, durch eine der Vertragsparteien kündbar. In gegenseitigem Einvernehmen ist diese Kündigungsfrist auch kürzer zu gestalten.

Groß-Berlin, den 06. September 2010

Für die Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF

Patzlaff, Thomas als Generalbevollmächtigter

Für die Selbstverwaltung Martin GEHRKE

Gehrke, Martin als Generalbevollmächtigter